

## Bekanntmachung

### Lärmaktionsplan 2024 der Gemeinde Krummwisch

#### Bericht zur Überprüfung der Lärmaktionsplanung gemäß §47a bis 47f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Krummwisch gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist durch Beschluss der Gemeindevertretung am 18.03.2025 in Kraft getreten.

Die Gemeinde Krummwisch hat, unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, den Lärmaktionsplan gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) aufgestellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlaments. Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 22.01.2025 in der Zeit vom 23.01.2025 bis einschließlich 23.02.2025 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden nach Abwägung in den Lärmaktionsplan aufgenommen und dargestellt.

Der Lärmaktionsplan wird ab sofort im Amt Achterwehr, Ordnungs- und Bauverwaltungsamt, Inspektor-Weimar-Weg 17, 24239 Achterwehr, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird Auskunft darüber erteilt.

Die in der Gemeindevertretung beschlossene Fassung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Krummwisch kann ebenfalls unter der Adresse [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) und [www.amt-achterwehr.de](http://www.amt-achterwehr.de) eingesehen werden.

Amt Achterwehr, den 21.03.2025

- Der Amtsdirektor -

Im Auftrag

  
Finja Striezel

